

Amtliche Bekanntmachungen KW 33/2021

Wannweiler Ferienprogramm 2021

Abwechslungsreich bereitet Freude zugleich.

Woche 5: diese Woche wird es bunt! Seid gespannt auf das was euch erwartet.

G08. Ökomobil

Das rollende Naturschutzlabor „Ökomobil“ kommt zu uns. Ausgestattet mit Mikroskopen, Ferngläsern, Sammelutensilien, Bestimmungsbüchern, Spielen und vielem mehr steht uns alles zur Verfügung für einen spannenden Nachmittag.

Wir wollen zusammen erforschen, was im Wald, Wiese und Wasser lebt. Es wird gesucht, gerätselt, gemalt, bestimmt.....



Termin: **Montag, 23. August 2021**
Treffpunkt: 13.00 Uhr am Ende der Gottlieb-Daimler-Straße
Ende: 16.00 Uhr
Mitzubringen: wettergerechte Kleidung
Verpflegung: Vesper und Getränk bitte mitbringen
Veranstalter: **NABU**

G09. Boule und andere Spiele...

bieten euch das Partnerschaftskomitee an. Wirf die Kugel nah ans Schweinchen oder räume beim Wikingerschach die Türme ab.



Termin: **Dienstag, 24. August 2021**
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr
Treffpunkt: 13.45 Uhr am **Boule-Platz, Gemeindehausparkplatz**
Teilnehmer: maximal 16
Mitzubringen: Sonnenschutz
Verpflegung: Zwischendurchverpflegung wird gestellt
Veranstalter: **Partnerschaftskomitee Mably**

G10. Ausflug in die Steinzeit

Habt ihr Lust auf einen Ausflug in die Steinzeit? Euer Ziel mit der Geschichtswerkstatt Wannweil ist das Schloss Hohentübingen, wo euch der Experimentalarchäologe Marek Thomanek in die Herstellung steinzeitlicher Werkzeuge und Waffen einführen wird. Anschließend zeigt er euch im Schloßgraben, wie man in der Steinzeit auf die Jagd ging!



Termin: **Mittwoch, 25. August 2021**
Treffpunkt: 13.10 Uhr - vor dem Rathaus
Rückkehr: ca. 17.30 Uhr
Teilnehmer: maximal 15
Verpflegung: bitte genügend Vesper und Getränke mitbringen
Veranstalter: **Geschichtswerkstatt**

G11. Comicfiguren

Malstunde / Zeichenkurs mit dem Wannweiler Comiczeichner und Illustrator Jens Kasper. Wir erfinden und zeichnen zusammen Comicfiguren und malen diese bunt aus. Papier und Stifte haben wir vor Ort, Lieblingsstifte (Glitzer, Gold, Neon, etc.) bitte selbst mitbringen.



Termin: **Donnerstag, 26. August 2021**
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindehaus
Teilnehmer: maximal 25
Verpflegung: Zwischendurchverpflegung wird gestellt
Mitzubringen: Lieblingsstifte
Veranstalter: **BiWa**

G12. Oldtimermuseum Hechingen

Gemeinsam wollen wir die Geschichte des Automobils erkunden. Von der Kutsche zum Rennwagen.....
Bei schönem Wetter dürft ihr sogar zu einer kleinen Rundfahrt einsteigen!!!



Termin: **Freitag, 27. August 2021**
Treffpunkt: 8.30 Uhr – am Rathausplatz
Rückkehr: 12.00 Uhr
Teilnehmer: maximal 11
Verpflegung: wird gestellt
Mitzubringen: Auto-Kindersitz
Hinweis: Die Veranstaltung ist bedingt geeignet für Kinder mit Handicap.
Bitte Rücksprache mit dem Veranstalter!
Veranstalter: **Burghau Goischer**



G13. Wannweiler Wasserspiele 2021

Ihr werdet viel Spaß mit Wasserbombenschlacht und anderen Wasserspielen erleben!



Termin: **Freitag, 27. August 2021**
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 17.00 Uhr
Treffpunkt: Dorfstraße 4
Mitzubringen: Sonnenschutz, Wechselkleidung, Handtuch und Wasserschuhe (sofern vorhanden)
Verpflegung: wird gestellt
Hinweis: Die Veranstaltung ist geeignet für Kinder mit Handicap.
Veranstalter: **ICC (Volksmission)**

Absage Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt 2021 wird aufgrund der nicht vorhersehbaren zukünftigen Coronasituation im Winter und damit einhergehenden Auflagen abgesagt.

Wir möchten darüber frühzeitig informieren, damit auch die Standanbieter, die oftmals sehr früh in Produktion gehen müssen, planen können.

Wir bedauern diese Absage sehr und hoffen umso mehr auf einen schönen Weihnachtsmarkt 2022.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Wannweil wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wannweil, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **289 Reutlingen**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Wannweil, 18. August 2021

Die Gemeindebehörde

gez.

Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.06.2021

TOP 1 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, den Gemeinderat und die Pressevertreter zur Gemeinderatssitzung und erkundigt sich ob es Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger gebe.

Es liegen keine Fragen vor.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2 Erneuerung Eisenbahnstraße (Bahnhofstraße bis Schiller-Straße) – Vorstellung der Entwurfsplanung durch Ing.-Büro Pirker + Pfeiffer

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucks. 2021-70 ö -Anl.z.Prot. und bittet Frau Korkmaz vom Ing.-Büro Pirker + Pfeiffer nach vorne.

Frau Korkmaz erklärt, dass der südliche Teil der Eisenbahnstraße von der Bahnhofstraße bis zur Schillerstraße ab Frühjahr 2022 saniert werden solle. Es handele sich hierbei um eine Strecke von ca. 270 m. Drei Varianten würden zur Auswahl stehen, wobei Variante 1 einem Straßenausbau wie seither ohne Gehweg, Variante 2 mit einem Gehweg auf der Seite der Bahntrasse und Variante 3 mit einem Gehweg auf der Seite der Wohnbebauung entspreche. Die Kosten seien bei einem Straßenausbau ohne Gehweg am höchsten. Der Baubeginn solle Anfang 2022 erfolgen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung sich auf keinen Beschlussvorschlag festgelegt habe. Vielmehr müsse man sich heute auf eine Variante festlegen. Bisher sei in der Eisenbahnstraße kein Gehweg vorhanden.

GR Dr. Treutler legt sich darauf fest, dass es sinnvoll gewesen wäre den Vortrag bereits im Vorfeld zu erhalten. Die Drucksache alleine sei leider nicht aussagekräftig. Die GAL habe den Vorschlag geäußert den Radschnellweg durch die Eisenbahnstraße zu führen, daher solle man bei der Entscheidung die Breite der Straße berücksichtigen.

GR Dieterle fragt sich weshalb die Variante ohne Gehweg teurer sei als die Varianten mit Gehweg.

Frau Korkmaz erklärt, dass die Gehwegfläche im Prinzip eine kleine Einsparung sei, da hier an Straßenflächenmaterial gespart werden könne.

GR Herrmann weist darauf hin, dass es überhaupt keinen Sinn mache über den Radschnellweg zu diskutieren, nun gehe es um die Straße an sich. Der

Radschnellweg durch die Eisenbahnstraße sei einzig ein Gedanke der GAL und es stehe überhaupt noch nicht fest, ob es überhaupt einen Radschnellweg geben werde.

GR Dr. Treutler möchte nur zukünftige Konsequenzen in Betracht ziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Kritik an, dass der Gemeinderat die offiziellen Pläne nicht im Vorfeld erhalten habe. Aus Verwaltungssicht sei die Variante ohne Gehweg zu bevorzugen, die die größte Variabilität unter den gegebenen Straßenvoraussetzungen mit sich bringe.

Frau Korkmaz erläutert, dass die Variante ohne Gehweg für zukünftige Investitionen natürlich am geeignetsten sei. Außerdem seien die Anwohner an keinen Gehweg gewohnt.

GR Hespeler spricht sich dafür aus heute nichts zu beschließen, was bei Zukunftsprojekten zu Mehrkosten führen würde.

GRin Altenburger ergänzt, dass der Radschnellweg ursprünglich eine Idee vom Land BW gewesen sei.

GR Joos teilt mit, dass er sich nicht unbedingt für einen Gehweg in der Eisenbahnstraße ausspreche, aber er wolle nur erinnern, dass man damals in der Schloßstraße mit aller Gewalt einen Gehweg durchgesetzt habe, obwohl dort kaum Fußgänger vorhanden seien. In der Eisenbahnstraße tendiere man nun aber weiterhin zu einer Straße ohne Gehweg, obwohl der Fußverkehr hier deutlich höher sei. Dies würde sich widersprechen.

GRin Uhlisch meint, dass in der Eisenbahnstraße Schulkinder unterwegs seien, aber dies würde sich von alleine organisieren. Ein Gehweg würde die Straße einengen.

GR Herrmann erkundigt sich nach Rückmeldungen von den Anwohnern.

Der Vorsitzende erläutert, dass diesbezüglich bisher keine Rückmeldungen eingegangen seien. Die Verwaltung tendiere auch zu der Variante ohne Gehweg.

GRin Kasper meint, dass ein Gehweg auch den Parkraum einschränken würde.

Der Vorsitzende verweist auf einige Einsparpotentiale.

Frau Korkmaz führt aus, dass durch den Wegfall der Baumquartiere Kosten in Höhe von ca. 40.000 eingespart werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 1 -ohne Gehweg- aus. Durch die Nichtumsetzung, der zuvor vorgesehenen 5 Baumstandorte, können Kosten eingespart werden. Durch die vorhandenen Einsparungen wird geprüft, ob sich 1-2 Standorte an den angrenzenden Buschgebieten als Baumstandort eignen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 3 Gebäudesanierung Schulstraße 2 – Information zum Baufortschritt durch Architekt Schwarz

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucks. 2021-71 ö -Anl.z.Prot. und begrüßt den Architekten Herrn Schwarz.

Herr Schwarz stellt die bisherigen Arbeitsschritte vor und gibt an, dass man im Keller beginnen würde. Prinzipiell mussten im kompletten Gebäude brandschutzrechtliche Aufrüstungen erfolgen. Im Keller seien die ehemaligen Jugendräume untergebracht gewesen. Dieser würde vorerst als Abstellraum dienen und beinhalte u.a. das Heizungssystem für die Fußbodenheizung. Das Erdgeschoss bestehe hauptsächlich aus dem Kindergartenbereich, bei dem auch der WC-Bereich umgebaut wurde. Der Kindergarten musste aus Sicherheitsgründen ausgesiedelt werden und die einzelnen Gruppenräume wurden anschließend ebenfalls saniert. Der Kleber im Flur sei mit Asbest behaftet und habe folglich zu Mehrkosten geführt. Im 1. OG seien vorher zwei Wohnungen vorhanden gewesen, die saniert und ausgebaut wurden. Im Bereich der Küche der einen Wohnung sei ein Zimmermann mit dem Fuß durch den Boden gebrochen aufgrund eines vorherigen Wasserschadens. Auch hier habe man Asbest vorgefunden. Das 2. OG wurde komplett abgetragen und neu aufgesetzt und das Dachgeschoss musste an das statische System angepasst werden. Die Kostensteigerungen lassen sich u.a. auf den Gerüstaufbau, die statische Ertüchtigung und die Stahlbauarbeiten zurückführen. Einsparnisse wurden u.a. im Bereich der Trockenbauarbeiten und der Bodenbelagsbauarbeiten erzielt. Der Puffer von ca. 100.000 € sei momentan beim hälftigen Baufortschritt bereits aufgebraucht, aber die großen unvorhergesehenen Überraschungen müssten bereits dabei gewesen sein.

GR Dr. Treutler erklärt, dass in der Drucksache von Mehrkosten in Höhe von 30.000 € die Rede sei. Mit dem Puffer von 100.000 € seien die Mehrkosten sogar bei 130.000 €.

Herr Schwarz erklärt, dass der Puffer in der Kalkulation durch die niedrigeren Vergabepreise entstand.

OBMin Mergenthaler erläutert, dass man zu Beginn eine Kostenberechnung vorliegen hatte. Bei der anschließenden Vergabe habe sich ein Puffer entwickelt, die sich durch die Ausschreibungen bzw. durch den alten Zustand des Gebäudes erklären lassen. Bei älteren Gebäuden seien die Angebote oft sehr ungenau.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei einem historischen Gebäude immer noch Mehrkosten entstehen können. Stand Heute seien die Mehrkosten im Rahmen. Man hoffe, dass der Kindergarten im Herbst wieder in die Schulstraße zurückkönnen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4 Aktueller Stand der Digitalisierung in der – Uhlandschule - Bericht der Verwaltung und der Uhlandschule

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucks. 2021-73 ö -Anl.z.Prot und begrüßt Frau Bantlin und Herr Spinner von der Uhlandschule.

Frau Bantlin gibt an, dass die Schere zwischen Kindern, die vom Fernunterricht profitieren bzw. verlieren immer größer werde. Daher war man gezwungen komplexe Arbeiten in Onlineprodukte zu überführen. Die Eltern haben hierbei ihre Kinder mit vollem Tatendrang unterstützt. Zwar konnte in dieser Zeit mehr Lernstoff übermittelt werden, aber die individuelle Hilfe und die Klassengemeinschaft haben sichtlich gefehlt. Auch bei zukünftigen steigenden Fallzahlen hoffe sie, dass ein erneuter Lockdown erspart bleibe und Wechselunterricht stattfinden könne. Die Uhlandschule werde von der Gemeinde mit Tests rechtzeitig versorgt und habe ein Hygienekonzept aufgestellt. Sie würde darum bitten zu prüfen, ob es sinnvoll sei Filteranlagen einzubauen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es eine neue Förderrichtlinie gebe. In Abstimmung mit anderen Kommunen werde man dies für die Uhlandschule und auch die anderen Einrichtungen prüfen.

Herr Spinner bedankt sich für die technischen Hilfsmittel, die man bekommen habe. Diese werden in großem Maße genutzt. Zu Beginn vor Corona haben die Schüler die Arbeitsblätter an der Schule abgeholt und später habe man die Materialien per E-Mail verschickt. Bei größeren Dateien sei dies aber problematisch gewesen. Zuletzt habe man Lernplattformen und auch Videokonferenzen genutzt, aber dies könne den Präsenzunterricht leider nicht ersetzen. Der Vorteil von den Lernplattformen sei, dass man die individuellen Probleme der Kinder sofort erkennen könne.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier führt weiter aus, dass u.a. 7 Dokumentenkameras und 4 Großbildschirme, wovon noch weitere folgen werden, beschafft wurden. Im kompletten Gebäude sei man mit WLAN versorgt, auch wenn die Geschwindigkeit noch verbessert werden müsse, aber auch dies würde noch folgen. Im Moment arbeite man an der Verkabelung und kümmere sich darum, dass das Glasfasernetz von der Gustav-Werner-Straße bis zur Schule erweitert werde. Eine der nächsten Investitionen sei ein Medienschreibtisch für die Lehrer. Von den bisherigen Gesamtkosten für die Digitalisierung der Schule in Höhe von 225.000 € bleibe immer noch ein großer Teil mit ca. 140.000 € bei der Gemeinde selbst hängen.

GR Dr. Treutler erkundigt sich nach dem Stand der Weiterbildung der Lehrerschaft. Des Weiteren sei die Drucksache eine Info an die Eltern und keine offizielle Drucksache, bei der der Gemeinderat etwas entscheiden müsste.

Der Vorsitzende erläutert, dass man den Gemeinderat auf den neusten Stand bringen wollte. Ein Aktueller Zwischenbericht von Seiten der Schule war der Wunsch des Gemeinderats. Trotz aller Mühe werde ein vollständiger digitaler Unterricht zu Beginn des neuen Schuljahrs noch nicht komplett möglich sein.

Herr Spinner ergänzt, dass alle Lehrer in die Anwendung der Dokumentenkameras eingeführt worden seien. Bisher wurden zwei Fortbildungen durchgeführt und zwei weitere stehen noch aus. Dennoch sei man sich bewusst, dass man nie ausgelernt habe.

GR Dr. Treutler merkt an, dass sich in der Drucksache ein kleiner Fehler eingeschlichen habe. Hier stehe, dass am 24.06.21 über die Ausstattung beschlossen wurde.

Der Vorsitzende gibt an, dass dies ein redaktioneller Fehler gewesen sei.

GR Hespeler fragt sich, was man in der Drucksache unter weiterer Förderung verstehen könne.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier erklärt, dass es hier speziell um Laptops für den Computerraum und um den Server gehe. Hierüber werde man aber noch sprechen.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit diesem Schreiben transparent dargelegt werde, welche Schritte auf den Weg gebracht worden seien, um die Digitalisierung der Schule aktiv voranzubringen. Es stecke eben viel mehr dahinter, als nur ein paar Laptops zu beschaffen.

GR Herrmann sieht den Brief an die Eltern im Prinzip als positive Bürgerbeteiligung. Der Brief solle den aktuellen Stand widerspiegeln.

GR Rein gibt an, dass seine Kinder mit verschiedenen Systemen unterrichtet werden. Der Fortschritt der Uhlandschule in dieser kurzen Zeitspanne könne sich sehen lassen. Das dies langsam, aber stetig vorangehe, müsse einem bewusst sein. Daher könne man auch mal darüber hinwegsehen, wenn der ein oder andere Satz nicht optimal formuliert sei.

GRin Franz-Nadelstumpf findet es wichtig, dass die Eltern wie auch der Gemeinderat informiert wurden.

Herr Spinner bietet an, dass man sich auch einmal vor Ort in der Schule überzeugen könne.

GRin Altenburger hofft, dass die Regierung in Zukunft erkenne, dass man sich nicht erst zuletzt um die Schule kümmern dürfe.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 Bundestagswahl – Veröffentlichung von Wahlveranstaltungen/Plakatierung

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucks. 2021-72 ö -Anl.z.Prot.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier gibt an, dass die Auflagen angepasst wurden und wie immer sechs Wochen vor der Wahl mit dem Wahlkampf begonnen werden darf.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 6 Organisation der Bundestagswahl

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksacke 2021-76 ö – Anl.z.Prot.

und gibt an, dass man sich für die offenen Posten zur Besetzung der Wahlbezirke bitte eintragen solle.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier ergänzt, dass man die noch offenen Posten auffüllen werde.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Annahme von Spenden – Förderverein der Uhlandschule

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksacke 2021-77 ö – Anl.z.Prot.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier gibt an, dass Spenden in Höhe von 850,00 € eingegangen seien.

Beschlussvorschlag:

Die o.g. Spenden zugunsten des Fördervereins der Uhlandschule werden angenommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8 Annahme von Spenden – Sozialfonds für Mensa- und Kindergartenessen

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucks. 2021-78 ö – Anl.z.Prot.

und gibt an, dass sich ein Fehler bei der Spendensumme eingeschlichen habe. Der Beschlussvorschlag werde angepasst.

Änderung des Beschlussvorschlags:

Die o.g. Spenden zugunsten des Sozialfonds für das Mensa- und Kindergartenessen von 50,00 € werden angenommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 9 Annahme von Spenden – Sitzmöglichkeiten Echazufer

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksacke 2021-79 TV, 80 TV ö – Anl.z.Prot.

Gde.Oberinsp. Baier erläutert, dass für Sitzmöglichkeiten am Echazufer Spenden in Höhe von 2.900 € eingegangen seien. Da dies die Kosten der Sitzmöglichkeiten übersteige, werde man auf die Spender zugehen und nachfragen, ob die Spenden auch für einen anderen Zweck weiter genutzt werden dürfen, oder ob man diese anteilig wieder zurücküberweisen solle.

Beschlussvorschlag:

1. Die Geldspenden in Höhe von 2.900,00 € für die Anbringung von Sitzmöglichkeiten werden angenommen.

2. Es wird nach dem oben genannten Vorgehen verfahren.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gde.Oberamtsrat Steinmaier führt weiter aus, dass die Ortsgruppe Wannweil des Schwäbischen Albvereins sich dazu entschlossen habe, den Wanderweg „Rund um Wannweil“ zu verändern. Der Wanderweg solle nun ausschließlich auf der Gemarkung Wannweil verlaufen. Aus diesem Grunde habe man mit dem Albverein vereinbart, den neuen Ruhebankweg der Gemeinde und den Wanderweg des Albvereins auf einer gemeinsamen Route verlaufen zu lassen. Hierzu werde noch die ein oder andere Liegebank benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gelspende von Frau Kury-Rilling in Höhe von 1.050 € zur Anbringung einer weiteren Liegebank wird angenommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 10 Annahme von Spenden – Bürgerbus

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksacke 2021-81 ö – Anl.z.Prot.

Beschlussvorschlag:

Die Geldspenden zugunsten des Bürgerbusses in Höhe von 213,00 € werden angenommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 11 Theateraufführung WannDelbar - Annahme von Geldspenden für den Förderverein der Uhlandschule Wannweil

Der Vorsitzende verweist auf GR-Drucksacke 2021-82 ö – Anl.z.Prot

Gde.Oberamtsrat Steinmaier erklärt, dass die Besucher für die Teilnahme an der Theateraufführung, das digital stattgefunden hat, Spenden abgeben konnten.

Beschlussvorschlag:

Die o.g. Spenden zugunsten des Fördervereins der Uhlandschule werden angenommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 12 Bekanntgaben und Informationen

Teststelle Corona DRK und FFW

Der Vorsitzende gibt an, dass das DRK Wannweil und die Feuerwehr Wannweil insgesamt 111 Tage die Teststelle in Wannweil betrieben haben. Aufgrund der sinkenden Nachfrage habe man die Teststelle momentan eingestellt. Für das große Engagement von Feuerwehr und DRK wolle man sich herzlich bedanken.

Unwetter

Der Vorsitzende gibt an, dass die Feuerwehr Wannweil im Zuge des Hagelunwetters 18-mal ausgerückt sei. Stand heute gebe es keine Personenschäden und man sei um zusätzliche Grünguttermine bemüht. Ein Dankeschön gehe an dieser Stelle auch an den Bauhof.

Diakoniestation Härten

Der Vorsitzende gibt an, dass Frau Rösch, Frau Fleischer und Frau Mötzung in der letzten Sitzung entlastet wurden und der Umzug der Diakonie auf den 01.09.21 angepeilt sei. Des Weiteren habe man einen zusätzlichen Zuschuss von 100.000 € erhalten. Ein weiterer Punkt bei der Sitzung sei die Verabschiedung von Frau Franz-Nadelstumpf gewesen.

GRin Franz-Nadelstumpf führt aus, dass eine Umstrukturierung stattgefunden habe und für sie dies der passende Zeitpunkt gewesen sei sich mit 65 Jahren zurückzuziehen. Insgesamt habe sie nun 26 Jahre in der Diakoniestation gearbeitet.

Der Vorsitzende bedankt sich, auch im Namen des Gemeinderats, für das Engagement von GRin Franz-Nadelstumpf.

Brücke Kusterdinger Straße – Bahn

OBMin Mergenthaler erläutert, dass die Deutsche Bahn die Umsetzung der Brücke in der Kusterdinger Straße plane. Die Bahn befürworte eine Vollsperrung der Kusterdinger Straße für 9 – 12 Monate. Hier habe man jedoch einen Riegel vorgeschoben. Man habe sich auf eine halbseitige Sperrung geeinigt. Die grüne Fläche hinter der Brücke werde als Abstellplatz benötigt, aber anschließend durch die Bahn wieder hergerichtet. Für einen kurzen Zeitraum, wenn die Brücke eingesetzt werde, sei es natürlich unumgänglich die Kusterdinger Straße voll zu sperren.

Der Gemeindeart nimmt Kenntnis.

TOP 13 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

GRin Franz-Nadelstumpf bedankt sich, dass der Altkleidercontainer beim Gemeindehaus entfernt wurde. Von dem Arbeiter habe sie erfahren, dass leider kein neuer Platz gefunden wurde.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass alles versucht wurde einen neuen Platz zu finden, aber die örtlichen Gegebenheiten müssten stimmen.

Gde.Insp. z.A. Pflumm erklärt, dass bei den vorhandenen Altglascontainern schon jeweils zwei bis drei Altkleidercontainer vorhanden seien.

GR Joos fragt sich, ob es schon eine Idee für das Gebiet um das alte Feuerwehrgelände gebe. Hier wurde der Altglascontainer entfernt.

Der Vorsitzende gibt an, dass man bei Standortvorschlägen sich gerne an die Verwaltung wenden dürfe.

GRin Uhlisch erkundigt sich nach der Delta Variante in Wannweil.

Der Vorsitzende gibt an, dass Stand heute zwei Personen als bestätigter Fall in Quarantäne seien und eine davon sich mit der Delta-Variante infiziert habe.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 22:43 Uhr.

Geburtstag

Am 26. August feiert Frau Hanna Lore Nagel ihren 85. Geburtstag.
Wir gratulieren herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr viel Glück und Gesundheit.

Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Ferien in der Bücherei

Öffnungszeiten in den Sommerferien (29.7.-10.9.21):

Jeweils am Mittwoch von 10.00 - 12.00 Uhr und von 16-19 Uhr.

So einfach ist die eAusleihe!

eBook - eAudio - ePaper - eMusic - eLearning

Die **eAusleihe Neckar-Alb** ist **24 Stunden täglich geöffnet** und bietet eine Auswahl von ca. 40.000 eBooks, eAudio, ePaper, eMagazine, eMusic und eLearning Kursen. Als Geräte bieten sich **Smartphones, Tablets, eBook-Reader, Laptops und PCs** an. Und, es ist einfacher als Sie vielleicht vermuten. Die **Onleihe App** bietet alle Suchfunktionen. Schauen Sie bei uns vorbei, lassen Sie sich beraten und für nur 5€ (einmalig) einen **Leseausweis ausstellen**.

- Ausweis für einmalig 5€ in der Bücherei ausstellen lassen.
- **Hilfe** und Ratgeber für Einsteiger: <https://hilfe.onleihe.de/site/on>